



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 11.10.2022
Datum:	10.10.2022
SVV-BÜRO:	JK

Hennigsdorf, den 07.10.2022

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0023/2022, Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf
Ausbau „Knotenpunkt Fontanestraße/Feldstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung auf die Hausmitteilung der Verwaltung zur ANF0018/2022 vom 15.09.2022 verwiesen. Dazu hat sich in der kurzen Zeit seither nichts Wesentliches geändert.

Informationen zu den in der Anfrage benannten Unfällen mit Radfahrenden liegen der Verwaltung weiterhin nicht vor. Somit hat die Verwaltung keine Kenntnis über den genauen Ort der Unfälle bzw. über deren Ursache.

Seitens der Verwaltung werden die Hinweise zur tlw. unklaren Führung der Radfahrenden, die in der abschnittweisen Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme bedingt sind, jedoch ernst genommen. Angestrebt wird daher ein Vororttermin mit der Straßenverkehrsbehörde als anordnende Behörde, um hier gemeinsam Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung das sichere Queren von Radfahrern in West-Ost-Richtung zu ermöglichen und dabei den Aspekt des seitlichen Sicherheitsabstands beim Überholen durch Kraftfahrzeuge sicherzustellen?

Der östliche Knotenarm wurde auf einer Länge von ca. 30 m auf 9,50 m aufgeweitet: Dies ermöglichte die Anlage zweier Fahrspuren von je 3,25 m Breite und beidseitigem 1,50 m breitem Schutzstreifen. Insofern ist der nach Osten fahrende Radfahrende für den KfZ-Verkehr gut sichtbar.

Aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Verkehrsflächen und des vorhandenen Baumbestandes war eine weitere Aufweitung des Knotenarms der östlichen Feldstraße nicht möglich und ist auch nicht Gegenstand des Projektbeschlusses. Eine Weiterführung des Schutzstreifens in der östlichen Feldstraße wäre nur unter Wegnahme der in der Feldstraße bestehenden Stellplätze und Bäume möglich. Dies wäre aber ein gesondertes Projekt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die StVO klare Regelungen für das Überholen von Radfahrenden vorsieht. Kann der vorgegebene Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, muss das KFZ (wie bislang auch und an allen übrigen Straßen) hinter den Radfahrenden herfahren, bis ein StVO-konformes Überholen möglich ist.

2. Besteht die Möglichkeit Schutzstreifen für Radfahrende, die in West-Ost-Richtung fahren zu markieren?

Aus Sicht der Verwaltung ist die Anordnung eines Schutzstreifens für die Feldstraße über die Fontanestraße aus folgenden Gründen nicht anordnungsfähig:

- Im Verhältnis der beiden Straßen stellt die Fontanestraße die Hauptverkehrsstraße dar und ist Vorfahrtsstraße.
- Zusätzlich zur Unterordnung der Feldstraße ist zu konstatieren, dass die westliche Feldstraße Bestandteil einer Tempo 30-Zone ist. In Tempo 30-Zonen sind Radfahrende auf der Fahrbahn zu führen, die Anordnung von Schutzstreifen ist nicht möglich.

Seitens der Verwaltung wird aber auch diese Situation noch einmal mit der Verkehrsbehörde im Rahmen des angestrebten Ortstermins thematisiert.

3. Ist es möglich die „Radwegeführung“ in der Fontanestraße in Richtung Norden mittels Markierung zwischen Gehweg (alt) und neu beginnender Führung auf der Fahrbahn zu verbinden?

Im Rahmen des angestrebten Ortstermins mit der Verkehrsbehörde wird die Verwaltung Möglichkeiten erörtern, um die Führung der Radfahrenden im Bereich nördlich des Knotenpunktes zu optimieren.

4. Sind die Phasen der Ampelschaltungen am Knoten Feld-/Fontanestraße insbesondere in Stoßzeiten optimal justiert?

Aus Sicht der Verwaltung ist die Ampelschaltung bereits optimiert. Wie bereits in der Hausmitteilung zur ANF0018/2022 ausgeführt, wurde bereits zu Beginn der Sperrung eine Anpassung der Ampelschaltung vorgenommen. Insbesondere über eine frühere Rotschaltung der KFZ-Ampel aus Richtung der südlichen Fontanestraße wird so dem erhöhten Linksabbiegeaufkommen Rechnung getragen.

Eine weitere Bevorzugung des Linksabbiegerverkehrs würde wiederum zu größeren Rückstaus auf der südlichen Fontanestraße führen. Grundsätzlich ist die Ampel natürlich „verkehrsabhängig“ geschaltet und dehnt die einzelnen Grünphasen nach Bedarf etwas aus. Das ist jedoch nur im Rahmen des entsprechenden Umlaufes möglich, da alle Verkehrsteilnehmer bedient und berücksichtigt werden müssen.

5. Ist eine Phasenverlängerung zeitlich angepasst zu Gunsten der situationsbedingten Verkehrsströme möglich?

Siehe hierzu Punkt 4.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der Brückenbaustelle in der Marwitzer Straße und der Führung der Umleitung über den Knotenpunkt Fontanestraße / Feldstraße und weiter Feldstraße / Berliner Straße ein höheres Aufkommen an Linksabbiegerverkehren besteht, so dass zumindest in den Stoßzeiten Stauerscheinungen nicht ausgeschlossen werden können. Diese führen bei Auftreten zu verlängerten Fahrzeiten bei den KFZ, bedingen aber aus Sicht der Verwaltung kein höheres Unfallrisiko am Knotenpunkt.

Insbesondere unter dem Aspekt der nur abschnittswisen Umsetzung der Baumaßnahme in der Fontanestraße wird die Verwaltung das Straßenverkehrsamt des Landkreises kontaktieren, um ggf. Optimierungen für die Führung der Radfahrenden nördlich des Knotens herbeizuführen. Für den Abschnitt südlich des Knotens liegt den Stadtverordneten ein Beschluss zur Finanzierung der weiterführenden Straßenbaumaßnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung